

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG**1 STOFF- / ERZEUGNIS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

Handelsname: **Glattol 9340 DOT4**

Produkt-Art: **Bremsflüssigkeit**

Firmenbezeichnungen: **Maagtechnic AG**
Sonnentalstr. 8
CH-8600 Dübendorf
Tel.: +41 44 824 91 91
Fax: +41 44 821 59 09
E-mail-Kontakt: lubricants-ch@maagtechnic.com

Überarbeitung: 10.12.2012

CH-Notfallnummer: 145

Toxikologisches Informationszentrum: CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrensymbole: Nicht zutreffend.

R-Sätze: Nicht zutreffend.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Technisches Gemisch aus Polyethylenglykolen, Polyethylenglykolethern und deren Borsäureestern, Additiven und Stabilisatoren.

CAS-Nummer: entfällt bei Gemischen

Gefährliche Bestandteile: Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäß 67/548/EWG und nachfolgenden Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen.

Bestandteile	Gew.-%	Symbol(e)	R-Sätz(e)	
Polyethylenglykolmonobutylether	< 15.0	Xi	R36	CAS: 9004-77-7
Diethylenglykol	< 10.0	Xn	R22	CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2
Butyldiglykol	< 3.0	Xi	R36	CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6
1.1'-iminodipropan-2-ol	< 2.0	Xi	R36	CAS: 110-97-4 EINECS: 203-820-9

Den vollständigen Text der R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder Verbrennungsprodukte:	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO), Nitrose Gase.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Massnahmen nach Verschütten oder Auslaufen:	Eine persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden. (Siehe Expositionsbegrenzung/Schutzausrüstungen). Räume, in denen das Produkt ausgelaufen ist, belüften. Einlaufen in Abwasserkanäle und Wasserläufe verhindern. Die Flüssigkeit zur Wiederverwendung und/oder Entsorgung aufnehmen. Flüssigkeitsrückstände mit einem flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Hinweise zur Lagerung:	Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatz-bezogenen, zur überwachenden Grenzwerten:	112-34-5 Butyldiglykol IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 101.2 mg/m ³ , 15 ppm Langzeitwert: 67.5 mg/m ³ , 10 ppm
--	---

Zusätzliche hinweise: Nicht zutreffend.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung: Vollmaske nach DIN EN 136 und Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. Für Langzeitbelastung: Handschuhe aus Butylkautschuk. Für Kurzzeitbelastung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

9 **PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Folgende Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Aussehen	gelbe Flüssigkeit
Geruch	charakteristisch
Dichte bei 20°C	1.055 - 1.075 g/cm ³ (DIN 51757)
Viskosität kinematisch	15 - 17 mm ² /s bei 20°C (FMVSS 116)
Schmelzpunkt	< -70°C (DIN 51583)
Flammpunkt	> 125°C (DIN EN 22719/ ISO 2719)
Siedepunkt	> 260°C (FMVSS 116)
Zündtemperatur	> 200°C (DIN 51794)
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen	untere: 1.5 Vol % obere: nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
pH-Wert	7.5 - 9 bei 20°C (FMVSS 116)
Dampfdruck	< 1 mbar bei 20°C
Weitere Angaben	Hygroskopisch

10 **STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Bedingungen:	Thermische Zersetzung: ca. 360°C (Methode: DSC)
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11 **ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Akute orale Toxizität/LD 50:	Keine Daten verfügbar.
Primäre Reizwirkung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Die Einstufung wurde nach dem berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12 **UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit:	90% (15 d) Gut abbaubar Methode: statischer Test Quelle: Analogy
Fischtoxizität:	LC50: 250-350 mg/l (96 h, Goldorfe) Methode: DIN 38412 T.15 Quelle: Analogy
Bakterientoxizität:	EC50: 6.25 mg/l Quelle: Analogy
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse (D): 1 Wassergefährdungsklasse (CH): 2 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfallentsorgung	Das verschüttete Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall anzusehen. Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beachten.
Schweiz	Abfallcode VeVA: 16 01 13 Bremsflüssigkeiten

14 **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

GGVS/ADR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
ADNR/ADN:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
GGVE/RID:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA/DGR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
GGVSee/IMDG:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 **ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

Gefahrensymbole:	Nicht zutreffend.
Gefahrenkategorie:	Nicht zutreffend.
Andere Etiketteninformationen:	Nicht zutreffend.
R-Sätze:	Nicht zutreffend.
S-Sätze:	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
EU-Verordnungen:	Einstufung und Kennzeichnung wurden nach EG-Richtlinien 67/548/EWG (gefährliche Stoffe) und 1999/45/EG (gefährliche Zubereitungen) in ihrer geänderten und angepassten Fassung vorgenommen.

16 **SONSTIGE ANGABEN**

Relevante R-Sätze:	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36 Reizt die Augen.
---------------------------	---

Überarbeitungshinweise:	Nicht zutreffend.
--------------------------------	-------------------

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.